

Bekanntmachung
zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
der Ortsgemeinde Limbach

Da für die vorgesehene Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Limbach am Sonntag, 11.05.2025, kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde, findet die Wahl nicht statt.

Die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister wird nun gem. § 53 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) nach den Bestimmungen des § 40 GemO vom Ortsgemeinderat gewählt; die Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters soll spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen.

Limbach, 26.03.2025

Christoph Schupp
1.Beigeordneter
Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters